



ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg

Ausgabe 20 • Sommer 2007

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sommerzeit – Hitzezeit? Ja und wieder einmal müssen wir als ein von Eltern gegründeter Selbsthilfeverband Feuer löschen. Im „Kinderland Baden-Württemberg“ brennt es an vielen Stellen lichterloh und wir schauen, dass schwer behinderte Kinder und ihre Eltern zeitnah geholfen wird.

Ein Beispiel: Eltern eines körper- und mehrfachbehinderten Kindes im Regierungsbezirk Südwürttemberg möchten, dass ihr Kind die Schule für Körperbehinderte besucht. Da die Schule in freier Trägerschaft ist, muss neben dem Schulamt auch das Sozialamt zustimmen. Jetzt, zu Beginn der Sommerferien, wissen die Eltern nicht, welche Schule ihr behindertes Kind ab September besuchen wird. Auf unsere Nachfrage beim Amt heißt es lapidar: „Tja, dann müssen die halt warten. Ich bin ab morgen im Urlaub. Die bekommen dann ein amtliches Schreiben, dann wissen sie, was Sache ist.“ Manche körperbehinderte Kinder sollen künftig die Schule für Geistigbehinderte besuchen, da diese in Trägerschaft des Landkreises ist, selbst wenn dies für das einzelne Kind der falsche Förderort ist. Die Familien sind verzweifelt, hilflos, fühlen sich der Behörde ausgeliefert, empfinden das Verhalten arrogant und willkürlich. Auf schriftliche Bescheide warten die Familien vergebens. Alle loben die durch die Verwaltungsreform entstandene Bürgernähe. Alle Kinder alles lehren“ forderte schon Comenius. So lautete auch die Überschrift zum Heidelberger Kongress 2002 und das forderten Eltern in Selbsthilfe nach dem Desaster der Nazizeit, krepelten die Ärmel hoch und initiierten Schulkindergärten und Sonderschulen, erkämpften das Bildungsrecht für ihre Kinder. „Alle Kinder alles lehren – wir sind dabei!“

Hans Ulrich Karg, Landesvorsitzender

■ Bildung für alle – von Anfang an!

Ein Recht auf Bildung wird in Artikel 24 der neuen UN-Konvention „Rechte behinderter Menschen“ von den Vertragsstaaten, darunter auch Deutschland, anerkannt. Bildung für Menschen mit Behinderung von Anfang an dauerhaft zu sichern, ist seit der Gründung zentrale Aufgabe des Landesverbandes. Zum Jahresbeginn bangten Eltern behinderter Kinder um den Fortbestand der Schulkindergärten. Die Landesregierung forderte einen „unausweichlichen Solidarbeitrag“ zur Sanierung des Staatshaushaltes und kürzte die Personalkostenzuschüsse. Die heftigen Proteste führten zur Rücknahme der Kürzungen durch den Landtag.



Rund 4.500 behinderte Kinder besuchen heute die 240 Schulkindergärten, wobei etwa 75 in privater Trägerschaft sind. Vor über drei Jahrzehnten haben Eltern für eine frühzeitige Förderung ihrer behinderten Kinder gekämpft und die Schaffung von Schulkindergärten initiiert. Kinder mit besonderem Förderbedarf erleben hier eine ganzheitliche Förderung. In manchen Regionen haben Elternvereine die Trägerschaft übernommen – doch immer nur dort, wo Städte oder Landkreise keinen Schulkindergarten eingerichtet haben. „Wer bundesweit an die Spitze als „Kinderland“ will, darf schwer behinderte Kinder nicht

ausgrenzen. Der Wohnort darf nicht darüber entscheiden, ob ein Platz im Schulkindergarten zur Verfügung steht oder nicht“, erklärte Jutta Pagel, Geschäftsführerin des Landesverbandes und fordert eine dauerhafte und verlässliche Sicherung der Schulkindergärten. Die besonderen Bedürfnisse schwer behinderter Kinder drohen andernfalls unterzugehen. Die allgemeinen Kindertagesstätten sind nicht in der Lage, deren Hilfebedarf zu decken. Die Eltern fürchten, dass das Recht auf Bildung von der Kassenlage abhängig wird und fordern Bildung für alle – von Anfang an!

■ Barrierefreier Zugang zum Bahnsteig in Petition gefordert

Seit fünf Jahren gibt es wurde das Behindertengleichstellungsgesetz. Kernstück des Gesetzes ist die „Schaffung einer umfassenden Barrierefreiheit“. Doch im Alltag ist man davon noch meilenweit entfernt. „Das Gesetz ist ein zahnloser Tiger. Es sieht zwar die Mitwirkung der Behindertenverbände bei Planungen vor, doch eine Verpflichtung zum barrierefreien Bauen ergibt sich daraus nicht“, zieht Jutta Pagel, Geschäftsführerin des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg, ernüchternd Bilanz.

Pagel verweist auf die gescheiterte Verbandsklage des Bundesverbandes für Körperbehinderte und des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter. Dabei ging es um die gerichtliche Auseinandersetzung um das Beibehalten eines barrierefreien Zugangs zum Bahnsteig in Oberkochen (Ostalbkreis). Der stufenlose Zugang zum Bahnsteig ist ersatzlos weggefallen und durch Treppen und Unter-

föhrung ersetzt. Der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte hat deshalb beim Deutschen Bundestag eine öffentliche Petition eingereicht: Innerhalb von sechs Wochen haben 3.199 Einzelpersonen und Organisationen im Internet sowie zusätzlich rund 2.500 auf Unterschriftenlisten diese mitgezeichnet. In der Petition fordert der Verband, ein Verschlechterungsverbot in Sachen

Barrierefreiheit im Gesetz zu verankern. So soll erreicht werden, dass ein vorhandener barrierefreier Zugang zum Bahnsteig bei baulichen Veränderungen erhalten bleibt oder hergestellt wird. Zum fünften Geburtstag des Behindertengleichstellungsgesetzes ging die Petition in die parlamentarische Prüfung. Nun ist der Deutsche Bundestag in Berlin am Zug.



■ Leinen los! Abenteuer Segeln

Ein bisschen nass werden ist das Schlimmste, das passieren kann. In „unsinkbaren“ „Mini12“-Segelbooten, die kleinsten Einpersonen-Kielboote der Welt, geht es los. Die Boote wurden eigens für Menschen mit Behinderung umkonstruiert: sie lassen sich ganz einfach mit einem Hebel steuern. Wer Backbord mit Steuerbord oder links mit rechts verwechselt, orientiert sich an Farben. Kenntnisse in Sachen Segeln braucht es nicht. Körperbehinderte Schüler der Rohräckerschule Esslingen, sehbehinderte und blinde Schüler der Nikolauspflanzschule Stuttgart probierten es aus beim Schnuppersegeln auf dem Max-Eyth-See. Zur Fortbewegung auf dem Lande brauchen sie einen Rollator oder einen Rollstuhl. Doch die Hilfsmittel bleiben am Steg zurück. Segeln können die Schüler allein. „Solche Erfolgserlebnisse steigern das Selbstvertrauen. Segeln macht Spaß“, meint Initiator Wolfgang Schmid, dessen Stiftung FDS das therapeutische Segeln ermöglicht. Die Stiftung will durch das Segeln behinderte Menschen fördern und sie besser in die Gesellschaft integrieren. Der Landesverband übernahm die Schirmherrschaft für die Segelwoche.

■ Abzweigung des Kindergeldes

Bei der Umsetzung des Urteils vom 23.02.2006 (Az.: III R 65/04) zur Abzweigung des Kindergeldes gibt es teilweise erhebliche Probleme. Wenn die Eltern – neben dem Sozialhilfeträger - nur geringe eigene Unterhaltsleistungen für ihr Kind erbringen, ist es die Ermessensentscheidung der Familienkasse (Kindergeldkasse), ob und in welcher Höhe das Kindergeld ab-zuzweigen ist. Die Auszahlung des gesamten Kindergeldes an den Sozialhilfeträger ist ermessensfehlerhaft. Mindestens die Hälfte, so das Urteil des BFH, muss den Eltern bleiben (im vorliegenden Fall hatte der Vater jährlich 1.000 DM Unterhaltsleistungen erbracht). Vor einer Entscheidung der Familienkasse müssen die Eltern zwingend angehört werden. Wir empfehlen, alle Aufwendungen möglichst konkret nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen und haben dazu eine Argumentationshilfe erstellt. Eine Abzweigung des Kindergeldes kommt nicht in Betracht, wenn sich die Eltern in starkem Maße um die Belange des Kindes kümmern oder es häufig selbst betreuen. Einige Eltern haben ihren Anspruch auf Kindergeld bereits durchsetzen können. Eltern, deren Unterhaltsleistungen das jährliche Kindergeld übersteigen, erhalten weiterhin das ganze Kindergeld für ihr behindertes Kind im Heim. Schreiben Sie uns!

■ „Wir machen den Weg frei!“



In den Landtag gelangt man ohne Hindernisse. Davon haben sich rund 150 Menschen mit Behinderung aus dem ganzen Land am 14. Juni beim „5. Tag behinderter Menschen im Parlament“ überzeugt. In Arbeitsgruppen befassten sich die behinderten Gäste und Abgeordnete mit Themen wie Gleichstellung, Nahverkehrsplanung, Persönliches Budget, Bildung, Forschung und selbst bestimmtes Wohnen. Aus Sicht von Landtagspräsident Peter Straub sei Politik als „Kunst des Möglichmachens“ zu begreifen. Aus Sicht der Betroffenen gibt es noch viel zu tun, bis Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung flächendeckend verwirklicht ist.

■ **Besondere Kinder – besondere Wege**

„Jedes Kind braucht seinen eigenen Weg. Neue Technologien tragen dazu bei, Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach ihrem Weg zu unterstützen“, erklärte Kultusstaatssekretär bei der Filmpremiere am 29. März in Stuttgart. Im Rahmen der Medienoffensive II entstanden sechs Kurzfilme des Filmemachers Rolf Jost über die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten neuer Technologien und Medien in der sonderpädagogischen Förderung. INFO: Das Internetportal www.besonderekinder-besonderewege.de dient dem Erfahrungs- und Informationsaustausch. Die Kurzfilme stehen als download zur Verfügung.

■ **Tagung**

Die Würde des Menschen ist unantastbar – wie gelingt die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zwischen Solidarität und Kostendruck?

Menschen mit Behinderungen und ihre Familien brauchen verlässliche, auf Dauer angelegte und vor allem am Gebot der Menschenwürde verpflichtende Hilfen. Wie diese Herausforderung bewältigt werden kann, ist Thema der diesjährigen gemeinsamen Tagung mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 26. September 2007 in Stuttgart-Hohenheim (Beitrag: 25 Euro). Mehr Infos dazu gibt es bei der LV-Geschäftsstelle; Anmeldeschluss: 16. September 2007.

■ **Kommunalisierung der Eingliederungshilfe**

„Ziel der Kommunalisierung war die Begrenzung des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe“, so die Vertreterin des Städtetages kürzlich bei einer Anhörung zur Verwaltungsreform, zu der SPD und GRÜNE in den Landtag eingeladen hatten. Erstmals wurde der Kostendruck so klar benannt. Weitere Ziele: bedarfsgerechte Versorgungsstruktur, gemeindenaher, flexibler und kostengünstiger Hilfeangebote. Ein Widerspruch? Immer mehr Betroffene sind verunsichert. Teilweise sind Entscheidungen der Behörde fehlerhaft (z.B. rückwirkende Kürzung des Barbetrages, Forderung nach „entgangenem BAFÖG“, Streichen der Bekleidungsprämie) oder es wird gar auf schriftliche Entscheidungen „verzichtet“. Die Auswertung der Verwaltungsreform läuft; noch sind evtl. Korrekturen möglich. Schreiben Sie uns!

Herausgeber

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.
 Haubmannstraße 6, 70188 Stuttgart
 Fon 07 11 - 21 55 - 2 20 · Fax - 2 22
 E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
 Konto 7 406 505 683
 BW Bank (BLZ 600 501 01)
Verantwortlich: Jutta Pagel-Steidl
Fotos: LV-Archiv

IMPRESSUM

Layout und Satz:

Kreativ plus, Gesellschaft für Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart

Bestellcoupon

- Ich bestelle Exemplar/e des Spiels „Eine Reise ins Traumland“ (19,50 €/St. zzgl. Versandkosten)
- Ich bestelle Exemplar/e „Wandern mit dem Rollstuhl“ (Rückumschlag C5 mit 1,45 € frankiert)
- Ich bestelle Exemplar/e „Landauf – landab: Wandern mit dem Rollstuhl“
 (Rückumschlag C5 mit 1,45 € frankiert)
- Ich bestelle Exemplar/e Broschüre „Stationäre Kurzzeitunterbringungen in Baden-Württemberg“
 (Rückumschlag C5 mit 1,45 € frankiert)

Name, Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

Telefon

E-Mail



„Neue Wege gehen...“

■ Wohnungseigentumsgesetz geändert

Zum 1. Juli wurde das Wohnungseigentumsgesetz geändert. Nun entscheiden die Eigentümer mehrheitlich (und nicht mehr einstimmig) über Investitionen und Modernisierungsmaßnahmen. Erleichtert wird dadurch die nachträgliche barrierefreie Gestaltung der Häuser, z.B. der Einbau einer Rampe am Eingangsbereich oder zur Überwindung einiger Stufen, die zum Aufzug führen.

Sie möchten den LVKM-Newsletter abonnieren? Einfach anmelden unter: www.lv-koerperbehinderte-bw.de

■ Diesel-Rußpartikelfilter kostengünstig nachrüsten

Menschen mit Behinderung und deren Fahrdienste, die ganz oder teilweise von der Kraftfahrzeugsteuer sind, können einen Rabatt von bis zu 330 Euro für die Nachrüstung ihres Fahrzeuges mit einem Diesel-Rußpartikelfilter erhalten. Ermöglicht wird dies durch eine Vereinbarung von A.T.U, TWINTEC AG und dem Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte.

Und so geht es: Der Kunde wendet sich direkt an eine der rund 600 A.T.U-Werkstätten und bittet um die Nachrüstung des Fahrzeuges mit einem Diesel-Rußpartikelfilter. Dort legt er den aktuellen KfZ-Steuerbescheid vor. Bei einer 100-prozentigen Befreiung von der KfZ-Steuer gewährt die Werkstatt auf die anfallenden Umrüstungs- und Filterkosten einen Nachlass von 330 Euro. Der Rabatt wird direkt von der Rechnung abgezogen. Liegt eine 50-prozentige Befreiung von der KfZ-Steuer vor, gibt es einen Nachlass von 165 Euro. Die anderen 165 Euro können beim Finanzamt über die KfZ-Steuer geltend gemacht werden. 2008 kommen Fahrverbote für die Innenstädte (z.B.: Stuttgart).

■ Neu: Barbeträge für Heimbewohner

Zum 1. Juli wurden die Barbeträge (Taschengeld) für volljährige Heimbewohner auf 93,69 Euro / Monat. Die Barbeträge für minderjährige Heimbewohner ab dem 5. Lebensjahr sind nach Alter gestaffelt und wurden ebenfalls angepasst.

Barbeträge werden bei regelmäßiger Abwesenheit vom Heim gekürzt. Dies wurde neu in den Sozialhilferichtlinien geregelt. Die Höhe des Barbetrages richtet sich nach der voraussichtlichen Abwesenheitszeit und wird vom Sozialhilfeträger im Benehmen mit dem Bewohner (ggf. der Einrichtung) festgelegt. Als Maßstab kann das Vorjahr dienen. Bei Abwesenheitszeiten von weniger als 30 Tagen/Jahr wird nicht gekürzt. Der Anspruch wird für das ganze Kalenderjahr festgestellt und monatlich 1/12 dieses Betrages ausbezahlt. Eine rückwirkende Kürzung ist aufgrund des Vertrauensschutzes nicht möglich.

■ Besserer Zugang zu Eltern-Kind-Kuren

Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Väter sind seit 1. April Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Kassen, die die Gesundheit der Eltern fördern, erhalten über den Risikostrukturausgleich einen Ausgleich von Kassen, die wenig Eltern-Kind-Kuren bewilligen.



„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“

Meine Erfahrungen mit Behörden auf dem Weg zur bedarfsgerechten Hilfe:

.....
.....
.....

Landesverband
für Körper- und Mehrfachbehinderte
Baden-Württemberg e.V.
Haußmannstraße 6

70188 Stuttgart

.....
.....
.....
.....
.....